

**Talente entdecken: Nachwuchs**

**Talente regional**

**Ausschreibungsleitfaden**  
**6. Ausschreibung**

**Einreichfrist**  
12. Dezember 2016

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Das Wichtigste in Kürze</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Ausschreibungsziele und -schwerpunkt</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Anforderungen und Förderungskonditionen</b> .....	<b>5</b>
3.1 Was ist Talente regional? .....	5
3.1.1 Projektziele .....	6
3.1.2 Nutzen der einzelnen ProjektpartnerInnen/Zielgruppen.....	8
3.1.3 Struktur eines Projekts .....	9
3.2 Was sind die Anforderungen an ein Konsortium? .....	10
3.3 Welche Pflichten hat die Konsortialführung?.....	11
3.4 Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt? .....	11
3.4.1 Wer ist förderbar? .....	11
3.4.2 Wer ist teilnahmeberechtigt, aber nicht förderbar? .....	12
3.5 Wie hoch ist die Förderung? .....	12
3.6 Welche Kosten sind förderbar? .....	13
3.7 Nach welchen Kriterien werden die Projektanträge beurteilt? .....	13
3.8 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich? .....	15
3.9 Müssen weitere Projekte angegeben werden?.....	16
<b>4 Ablauf der Einreichung</b> .....	<b>17</b>
4.1 Wie verläuft die Einreichung?.....	17
4.2 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten? .....	17
<b>5 Die Bewertung und Entscheidung</b> .....	<b>18</b>
5.1 Was ist die Formalprüfung?.....	18
5.2 Wie verläuft die Bewertung? .....	18
5.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?.....	19
<b>6 Der Ablauf der Förderung</b> .....	<b>19</b>
6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?.....	19
6.2 Wie werden Empfehlungen und Auflagen berücksichtigt? .....	19
6.3 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?.....	19
6.4 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich? .....	20
6.5 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden? .....	20
6.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?.....	21
6.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit? .....	21
<b>7 Kooperationszuschuss im Rahmen von Talente regional</b> .....	<b>22</b>
7.1 Wer kann einen Kooperationszuschuss beantragen? .....	22
7.2 Wie kann man einen Kooperationszuschuss beantragen?.....	23
<b>8 Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>23</b>
<b>9 Meilensteine der Ausschreibung (bis zur Startrate)</b> .....	<b>24</b>
<b>10 Weitere Förderungsmöglichkeiten</b> .....	<b>25</b>

## Vorwort

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (**BMVIT**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMVIT setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit. Mehr Informationen: [www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement.html](http://www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement.html)

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Die Fördermittel des **BMVIT** im Rahmen **des Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

### Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT

#### Talente entdecken: Nachwuchs

- Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Technik und Naturwissenschaft
- Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung

#### Talente nützen: Chancengleichheit

- FEMtech Karriere-Check für KMU - Genderanalyse
- FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung
- FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere

#### Talente finden: Forscherinnen und Forscher

- Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation
- Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche & Umzug nach Österreich & Integration des Partner/der Partnerin

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt sind auf der Website der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) unter <http://www.ffg.at/talente> zu finden.

# 1 Das Wichtigste in Kürze

<b>Ausschreibungsübersicht Talente regional</b>	
<b>Instrument</b>	<b>Netzwerk-Forschung-Schule, Version 2.2</b>
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Bildungseinrichtungen bieten zusammen mit PartnerInnen aus Forschung und Wirtschaft gemeinsame Aktivitäten zur Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an Forschung, Technologie und Innovation (FTI) an. Im Zentrum stehen die Entwicklung und die Umsetzung vielfältiger und attraktiver Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche rund um Forschung und Innovation in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik.</p> <p>Um einen erweiterten Personenkreis für eine Karriereentscheidung in der angewandten Forschung zu motivieren, setzt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) einen <b>Schwerpunkt auf Kinder, Jugendliche, Eltern und ForscherInnen mit Migrationshintergrund</b>. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen gezielt gefördert werden. Zur Überwindung möglicher bestehender Hürden, wie z.B. soziale oder geographische Herkunft, arbeiten ForscherInnen mit Migrationshintergrund als Role Models aktiv im Projekt mit.</p>
<b>Eckdaten</b>	
<b>beantragte Förderung in €</b>	max. 130.000,- pro Projekt (inkl. 10.000,- zweckgebunden für Kooperationszuschüsse, für nähere Informationen siehe Kap. 7)
<b>Förderquote</b>	max. 100 %
<b>Laufzeit in Monaten</b>	min. 24, max. 36
<b>Kooperationserfordernis</b>	ja
<b>Budget gesamt in €</b>	<b>max. 2.990.000,- Euro</b>
<b>Geldgeber</b>	BMVIT
<b>Einreichfrist</b>	05.09.2016 – 12.12.2016, 12:00 Uhr
<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Ansprechpersonen</b>	<p><b>Programmmanagement:</b>            Claudia Wolfik, T 05 7755 – 2713, E <a href="mailto:claudia.wolfik@ffg.at">claudia.wolfik@ffg.at</a>            Beate Weinbauer, T 05 7755 – 2718, E <a href="mailto:beate.weinbauer@ffg.at">beate.weinbauer@ffg.at</a>            Christine Kreuter, T 05 7755 – 2709, E <a href="mailto:christine.kreuter@ffg.at">christine.kreuter@ffg.at</a></p> <p><b>Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung:</b>            Christine Löffler, T 05 7755 – 6089, E <a href="mailto:christine.loeffler@ffg.at">christine.loeffler@ffg.at</a></p>
<b>Information im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/talente-regional">www.ffg.at/talente-regional</a>
<b>Spezielles</b>	Talente regional wird im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung (BMB) durchgeführt.

**Tabelle 1:** Ausschreibungsübersicht Talente regional

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

## 2 Ausschreibungsziele und -schwerpunkt

Die **Ziele von Talente regional** sind ausgerichtet auf:

- die **Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an Forschung, Technologie und Innovation (FTI)** und die **Vertiefung des Bezugs zu Naturwissenschaft und Technik** durch die **aktive Einbindung** in die Projekte.
- die **Einbeziehung** von Kindern und Jugendlichen **unabhängig ihrer sozialen oder geographischen Herkunft**, um sie mittelfristig für eine Karriere in der angewandten Forschung zu interessieren.
- die umfassende Berücksichtigung von **Gender-Aspekten** und die Geschlechterausgewogenheit im gesamten Projekt
- die **Vernetzung** von Bildungseinrichtungen und PartnerInnen aus Wirtschaft und Forschung **basierend auf innovativen Themen aus Naturwissenschaft und Technik**.

Beschreibung des **Ausschreibungsschwerpunktes:**

Um als Wirtschafts- und Innovationsstandort langfristig wettbewerbsfähig bleiben zu können, hat Österreich den Auftrag, das gesamte vorhandene Humanpotenzial zu nutzen. Derzeit können noch nicht ausreichend junge Menschen für einen Bildungs- bzw. Karriereweg in der angewandten Forschung gewonnen werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind unterrepräsentiert. Mehrsprachigkeit wird noch nicht ausreichend als wertvolle Kompetenz verstanden, obwohl diese in Wissenschafts-/Wirtschaftskooperationen vor allem mit Südosteuropa für den Standort Österreich gewinnbringend eingesetzt werden kann. Mögliche bestehende Hürden aufgrund z.B. sozialer oder geographischer Herkunft können gezielt überwunden werden.

Aus diesem Grund möchte das BMVIT mit dem Förderangebot von Talente regional verstärkt FörderungsnehmerInnen motivieren, **Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund** aktiv in das Projekt miteinzubeziehen.

## 3 Anforderungen und Förderungskonditionen

### 3.1 Was ist Talente regional?

Talente regional fördert Projekte, die **Kindern und Jugendlichen** ermöglichen, sich über einen längeren Zeitraum mit den Themen **Forschung, Technologie und Innovation (FTI)** auseinander zu setzen.

**PartnerInnen aus Forschung und Wirtschaft** bieten zusammen mit Bildungseinrichtungen gemeinsame Aktivitäten **in räumlicher Nähe<sup>1</sup>** an und setzen das Projekt gemeinsam um.

Praxisbeispiele und Ideen aus den geförderten Projekten der 5. Ausschreibung Talente regional sind unter <https://www.ffg.at/talente-regional/5-ausschreibung> zu finden.

### 3.1.1 Projektziele

#### **Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an FTI**

Die Projekte sollen konkrete Fragestellungen aus Forschungsgebieten oder Anwendungsfeldern herausgreifen und das Umfeld sowie die Arbeit von ForscherInnen in Unternehmen oder Forschungseinrichtungen erlebbar machen.

Der **Bezug zu FTI** bildet den **inhaltlichen Kern** eines Talente regional Projekts und ist gegeben, wenn Kinder und Jugendliche an

- die Gewinnung neuer Erkenntnisse - **wie funktioniert Forschung?** - oder
- die Anwendung von Forschungsergebnissen und Technologien - **was kann man damit machen?** - oder
- das Thema Innovation - **von der Idee zur Umsetzung**

herangeführt werden.

Kinder und Jugendliche sollen die **Forschungstreibenden** in ihrer Region **kennenlernen** und einen ersten Eindruck von Tätigkeiten, Berufsbildern und Karrieremöglichkeiten in FTI gewinnen.

#### **Aktive Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Projekte**

Im Zentrum stehen die **Entwicklung und die Umsetzung vielfältiger und attraktiver Bildungsangebote** für Kinder und Jugendliche **rund um FTI**.

Kinder und Jugendliche sollen sich mit spannenden Themen auseinandersetzen und Möglichkeiten zum Forschen und Experimentieren erhalten.

Alle Aktivitäten sind **altersgerecht** zu konzipieren und sollen maßgeblich als **praxisnahe Elemente in den Unterricht** (d.h. im Unterricht wird auf das Projekt Bezug genommen) bzw. nachhaltig **in die Schulentwicklung eingebettet** sein.

Besonders erwünscht sind innovative pädagogische Konzepte mit experimentellem Charakter wie fächer- bzw. klassenübergreifendes Arbeiten, Peer-Mentoring/Peer-Tutoring<sup>2</sup> oder Hands-On Aktivitäten.

---

<sup>1</sup> Als räumlicher Bezug kann z.B. eine Stadt, ein Bezirk, eine administrative Einheit (thematische Zusammenschlüsse wie z.B. ein Tourismusgebiet) - unabhängig von politischen Grenzziehungen, aber in jedem Fall innerhalb des österreichischen Staatsgebietes - fungieren.

<sup>2</sup> Ältere oder erfahrenere SchülerInnen unterstützen jüngere bzw. weniger erfahrene (oder in der kognitiven Entwicklung noch nicht so fortgeschrittene) SchülerInnen im Lernprozess.

## Ausschreibungsschwerpunkt Migrationshintergrund

Kinder und Jugendliche mit **Migrationshintergrund** sollen verstärkt eingebunden werden.

Wesentliche **Kriterien** sind:

- Die Unternehmen und Forschungseinrichtungen sprechen gezielt **Bildungseinrichtungen mit hohem Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund** an.
- Kinder und Jugendliche mit **Migrationshintergrund**<sup>3</sup> werden durch gezielte Maßnahmen verstärkt eingebunden.
- **ForscherInnen** mit Migrationshintergrund arbeiten aktiv als **Role Models** und geben Einblick in ihr Berufsleben und ihren Karriereweg.
- **Interkulturelle Kompetenzen**<sup>4</sup> für die Projektentwicklung und -durchführung werden im Projektteam eingesetzt.

## Gender-Aspekte und Geschlechterausgewogenheit im gesamten Projekt

Im Rahmen der Projektplanung sollen **Gender-Aspekte** inhaltlich berücksichtigt werden, d.h. die vielfältigen Lebensrealitäten von Frauen und Männern bzw. jungen Frauen und jungen Männern und die daraus entstehenden unterschiedlichen Bedürfnisse müssen entsprechend berücksichtigt werden. Die Art der Gestaltung bzw. die Durchführung der Aktivitäten soll beide Geschlechter (Mädchen und Burschen) **gleichermaßen** ansprechen<sup>5</sup> und alle Aktivitäten sollen **geschlechtssensibel** umgesetzt werden.

Beim **Konzipieren der Aktivitäten und Maßnahmen** ist darauf zu achten, dass das **Geschlechterverhältnis** in dem Wissenschaftsbereich, in dem das Projektthema verankert ist, berücksichtigt wird. Handelt es sich z.B. um ein Life-Sciences Thema, in dem der Frauenanteil in der angewandten Forschung verhältnismäßig hoch ist, sind andere Maßnahmen erforderlich, als in einem Bereich, in dem Forscherinnen eine Minderheit darstellen (z.B. Maschinenbau).

---

<sup>3</sup> Definition lt. Statistik Austria: Als Personen mit Migrationshintergrund werden Menschen bezeichnet, deren Eltern im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in weiterer Folge in Migrantinnen und Migranten der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Zuwanderinnen und Zuwanderer der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern, siehe auch: <http://www.bka.gv.at/site/7216/default.aspx>

<sup>4</sup> Interkulturelle Kompetenzen - Migration begreifen, Vielfalt leben, Entwicklung gestalten, Differenziertes Wissen übereinander und eine sensible Auseinandersetzung mit Diversität und Migration sind die Basis für ein gelingendes Zusammenleben. Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, mit Individuen und Gruppen anderer Kulturen erfolgreich und angemessen zu interagieren, im engeren Sinne die Fähigkeit zum beidseitig zufriedenstellenden Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Orientierung. Die Basis für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation ist emotionale Kompetenz und interkulturelle Sensibilität. Wesentlich bei der Gestaltung von interkulturellen Begegnungen ist es, nicht ganze „Kulturen“ in den Mittelpunkt zu stellen, sondern das Individuum. Es sollen nicht Charakteristika, Vorurteile, Stereotypen oder andere Länder im Zentrum stehen, sondern die Möglichkeit, konkrete persönliche Erfahrungen zu machen. (vgl. auch <http://www.iz.or.at/start.asp?ID=231235&b=4080>)

<sup>5</sup> Eine gute Übersicht zu Gender und Bildung bietet die gleichnamige Plattform des BMB unter <http://www.schule.at/portale/gender-und-bildung>

Im Projektteam müssen ausreichende **Genderkompetenzen**<sup>6</sup> vorhanden sein, entweder durch einzelne ProjektmitarbeiterInnen aus dem Konsortium, oder durch die Einbeziehung von externen ExpertInnen. In der Projektumsetzung ist bei den beteiligten Personen auf **Geschlechterausgewogenheit** zu achten.

### **Vernetzung von Bildung, Wirtschaft und Forschung**

Durch die Förderung sollen **nachhaltige Kooperationen** zwischen Bildung, Wirtschaft und Forschung geschaffen werden, die auch das Potenzial haben, über den Förderungszeitraum hinaus zu bestehen bzw. bereits bestehende regionale Netzwerke zu nutzen. Die ProjektpartnerInnen aus Wirtschaft und Forschung sollen über einen möglichst langen Zeitraum aktiv in die Projekte eingebunden sein.

### **Nachhaltigkeit und Dissemination**

Projekte aus Talente regional zeichnen sich durch die **Vielfalt an beteiligten AkteurInnen** aus. Durch diese sollen möglichst viele Menschen auf die Aktivitäten und Ergebnisse des Projekts aufmerksam gemacht werden (mittels verschiedener Medien und **Kommunikationsmaßnahmen** wie Zeitungsartikel, Veranstaltungen, Web-Auftritte, selbstgedrehte (Handy-)Videos etc.).

Die **Eltern** sollen gezielt in die Projekte **miteinbezogen werden**, weil sie eine wichtige, unterstützende Rolle für die beteiligten Kinder und Jugendlichen bei der weiteren Ausbildungs- und Berufswahl einnehmen.

Die Projekte sollen einen langfristigen **fachdidaktischen Nutzen** haben und die Projektinhalte und -ergebnisse sollen auch nach Projektende im Unterricht verwertbar sein.

### **Vergabe von Kooperationszuschüssen**

Ein fixer und wesentlicher Bestandteil von Talente regional sind **Kooperationszuschüsse** (ausführliche Informationen siehe Kap. 7). Mit jedem geförderten Talente regional Projekt sollen zehn Kooperationszuschüsse an weitere Bildungseinrichtungen, die noch nicht am Talente regional Projekt beteiligt sind, vergeben werden.

## **3.1.2 Nutzen der einzelnen ProjektpartnerInnen/Zielgruppen**

### **Kinder und Jugendliche:**

- beschäftigen sich **aktiv** mit den Themen FTI und erhalten die Chance, **selbst in die Rolle** von WissenschaftlerInnen und ForscherInnen zu schlüpfen.
- lernen **wissenschaftliche Arbeitstechniken** und **Denkweisen** kennen und werden zum eigenständigen Forschen und Experimentieren angeregt.

---

<sup>6</sup> Genderkompetenz kann Kenntnisse aus den Kompetenzfeldern Fach-, Methoden-, Sozial- bzw. Selbstkompetenz beinhalten. Eine detaillierte Erläuterung ist in der aktuell gültigen Projektbeschreibung zu finden.



- erfahren im Rahmen der gewählten Themen über die Projektbeteiligten von Bildungs-, Studien- und Berufsmöglichkeiten, **zukunftssträchtigen Berufsfeldern** und Karrieremöglichkeiten in Zusammenhang mit ihrer unmittelbaren Lebensumgebung.
- treten untereinander quer durch alle Altersstufen in **Austausch**, lernen voneinander und können ihr Wissen an andere weiter geben.
- werden in ihrer **Sozial- und Lernkompetenz** gestärkt.

#### **Unternehmen und Forschungseinrichtungen:**

- bringen ihre **aktuellen Themen** und **Innovationen** einer breiten Öffentlichkeit und speziell Kindern und Jugendlichen näher.
- präsentieren sich als **innovative** Betriebe und **ArbeitgeberInnen** und begeistern Kinder und Jugendliche für ihre Themen und Leistungen.
- treten in Kontakt mit **potenziellen MitarbeiterInnen** von morgen und übermorgen.
- erhalten **Know-how** und sammeln **Erfahrungen** bezüglich kind- und jugendgerechter Präsentation ihrer Einrichtung.
- fungieren als Organisation bzw. mittels einzelner Kontaktpersonen als **Role Models** mit Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche und **leben Diversität**.
- knüpfen **wertvolle Kontakte** mit PädagogInnen, die auch über die Projektdauer hinaus bestehen sollen.

#### **PädagogInnen und Bildungseinrichtungen:**

- können durch die Teilnahme ihr eigenes Profil bzw. das **Schulprofil stärken** (z.B. durch mediale Aufmerksamkeit, innovative Unterrichtsprojekte, Darstellung auf schuleigenen Medien und Veranstaltungen etc.).
- erhalten Zugang bzw. sind Teil der Entwicklung **innovativer Unterrichtskonzepte** und können diese für den weiteren Unterricht einsetzen bzw. breiter zur Verfügung stellen (z.B. Eltern, anderen PädagogInnen etc.).
- knüpfen **wertvolle Kontakte** mit regionalen PartnerInnen aus Forschung und Wirtschaft, die auch über die Projektdauer hinaus bestehen sollen.
- erleben ihre SchülerInnen mit ihrem **gesamten Potenzial** in einem anderen Kontext.

### **3.1.3 Struktur eines Projekts**

Projekte in Talente regional definieren sich durch die Kooperation mehrerer PartnerInnen (KonsortialpartnerInnen und Bildungseinrichtungen), die in einem gemeinsamen Projekt zusammenarbeiten. Der kooperative Charakter des Projekts wird durch den verpflichtenden Abschluss eines **Konsortialvertrages** unterstrichen. Der Konsortialvertrag regelt die Zusammenarbeit im Konsortium und die Verwertungsrechte

an den geplanten Projektergebnissen. Als Hilfestellung stellt die FFG einen [Musterkonsortialvertrag](#)<sup>7</sup> zur Verfügung.

Das Konsortium bestimmt eine/n KonsortialpartnerIn als Konsortialführung, die das Förderungsansuchen einreicht und als AnsprechpartnerIn gegenüber der FFG auftritt.



**Abb. 1:** Schematische Darstellung von Talente regional

### 3.2 Was sind die Anforderungen an ein Konsortium?

Das **Konsortium** besteht aus mindestens

- **einem/r wissenschaftlichen PartnerIn:** eine akademische Einrichtung (z.B. Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) bzw. eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung **und**
- **zwei UnternehmenspartnerInnen** mit Innovationsbezug, die selbstständig wirtschaftlich tätig sind, unabhängig von der Unternehmensgröße und der Organisationsart. Dies betrifft Kleinst- bis Großunternehmen sowie Vereine.

<sup>7</sup> Musterkonsortialvertrag: <https://www.ffg.at/konsortialvertrag>

**In einem Projekt** müssen weiters mindestens **fünf Bildungseinrichtungen** beteiligt sein, davon:

- mindestens **zwei Volksschulen sowie**
- mindestens **zwei** Bildungseinrichtungen der **Sekundarstufe I** (Hauptschule/Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe))

Die fünfte, sowie jede weitere, Bildungseinrichtung ist aus folgender Auflistung frei wählbar:

- Kindergarten
- Volksschule
- Sekundarstufe I: Hauptschule/Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe)
- Sekundarstufe II: Allgemein bildende höhere Schule (Oberstufe), berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule

Bei der Auswahl der am Projekt beteiligten Bildungseinrichtungen soll auf einen für die Region **hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund** (bzw. mit Deutsch als Zweitsprache) geachtet werden.

### 3.3 Welche Pflichten hat die Konsortialführung?

Die Aufgaben der Konsortialführung über die gesamte Projektlaufzeit sind:

- Projektmanagement
- Kommunikation mit der FFG und den ProjektpartnerInnen
- Prüfung der Berichte und Abrechnungen der KonsortialpartnerInnen

Weiters bestätigt die Konsortialführung gegenüber der FFG, dass

- die Förderungsmittel alleine verwaltet und verteilt werden.
- Änderungen rechtzeitig kommuniziert werden.
- entsprechend dem Förderungsvertrag abgerechnet und berichtet wird.
- die abgerechneten Kosten dem Projekt eindeutig zuordenbar sind.
- Projektkosten und –inhalt der Genehmigung entsprechend verwendet werden.
- sämtliche Kooperationszuschüsse für das jeweilige Projekt ordnungsgemäß abgewickelt werden (vgl. Kap. 7).

Die Konsortialführung bestätigt vor Auszahlung der 1. Rate, dass die Rechte und Pflichten der KonsortialpartnerInnen vor Beginn des Vorhabens in einem Konsortialvertrag festgelegt wurden.

### 3.4 Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?

#### 3.4.1 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Dazu zählen:

- Intermediäre / Einrichtungen des Technologietransfers:  
z.B. Regionalmanagements, Science Center, akademische Gründungszentren (z.B. AplusB Zentren), Impulszentren (Gründer- und Technologiezentren, Technologietransfer- und Innovationszentren), Unternehmenscluster
- Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Unternehmen (unabhängig von der Unternehmensgröße und Organisationsart)

Jeweils mit Standort Österreich.

### 3.4.2 Wer ist teilnahmeberechtigt, aber nicht förderbar?

Die zentralen ProjektpartnerInnen in der Ausschreibung Talente regional sind Bildungseinrichtungen. Projektaktivitäten von SchulpartnerInnen, die anerkennebare Kosten verursachen (vgl. Kap. 3.6), werden über die Konsortialführung abgewickelt, d.h. allfällige Kosten werden gemeinsam von den SchulpartnerInnen und der Konsortialführung geplant, direkt dem Budget der Konsortialführung zugeordnet und auch über sie abgerechnet.

Bildungseinrichtungen sind daher in der Ausschreibung Talente regional als zentrale ProjektpartnerInnen teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch selbst keine Förderung.

Alle Bildungseinrichtungen sind verpflichtet ihre Teilnahme am Projekt mittels einer schriftlichen Absichtserklärung zu bekunden.

**Natürliche Personen** und **ausländische PartnerInnen** sind als ProjektpartnerInnen teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Förderung. Natürliche Personen und ausländische PartnerInnen können als **SubauftragnehmerInnen** in Betracht gezogen werden. Sie haben kein Anrecht auf die Nutzung der Projektergebnisse und erbringen definierte Leistungen für PartnerInnen, die in der Projektkostenkategorie „Drittkosten“ angeführt werden.

### 3.5 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und beträgt pro Projekt **max. EUR 130.000,-**, wobei **EUR 10.000,-** für Kooperationszuschüsse (detaillierte Informationen siehe Kap. 7) **zweckgebunden** sind.

Werden für das beantragte Vorhaben weitere Förderungen anderer FördergeberInnen in Anspruch genommen, ist dies im Förderungsansuchen anzuführen. Bei Mehrfachförderung – Förderung von verschiedenen FörderungsgeberInnen – darf die kumulierte Förderungshöhe die europarechtlichen Beihilfegrenzen<sup>8</sup> nicht überschreiten.

---

<sup>8</sup> De-minimis: Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission  
<https://www.ffg.at/sites/default/files/dok/deminimisvo2013.pdf>

### 3.6 Welche Kosten sind förderbar?

Für eine Förderung müssen die Kosten direkt dem Projekt zugeordnet werden. Das heißt:

- Sie fallen während des Förderungszeitraums **zusätzlich** zum normalen Betriebsaufwand an
- Sie entsprechen dem **Förderungsvertrag**
- Sie können mit **Kostenbelegen** nachgewiesen werden

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart ist nach Einreichung des Förderungsansuchens. Als **Projektstart** bzw. **-ende** ist immer ein Monatserster bzw. Monatsletzter anzugeben und die Projektlaufzeit ist auf **max. 36 Monate** beschränkt.

Details zur Kostenanerkennung sind im Kostenleitfaden unter <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2> zu finden.

**Zusätzlich gilt für Talente regional**, dass

- KonsortialpartnerInnen nicht gleichzeitig als SubauftragnehmerInnen in der Kostenkategorie Drittkosten auftreten dürfen.
- die förderbaren Kosten für **Projektmanagement max. 20%** der max. förderbaren Gesamtkosten betragen dürfen (max. EUR 26.000,-).
- Personalkosten von PädagogInnen, die an Bildungseinrichtungen beschäftigt sind, nicht förderbar sind. Es wird erwartet, dass diese ihre Mitwirkung im Projekt im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung erfüllen.

### 3.7 Nach welchen Kriterien werden die Projektanträge beurteilt?

Die Beurteilung von Projekten erfolgt nach folgenden **vier Hauptkriterien**:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligten
3. Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Tabelle zeigt die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Förderungsansuchen werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Für jedes Kriterium gibt es darüber hinaus einen Schwellenwert. Bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums - „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“ - wird das Vorhaben abgelehnt.




Förderungskriterien – Erläuterungen	Punkte	Schw ellen- wert	
<b>1. Qualität des Vorhabens</b>	30	20	
1.1. Wird ein relativer Qualitäts- und Innovationssprung (d.h. eine Veränderung durch die Durchführung des geförderten Vorhabens gegenüber der Ausgangssituation vor Beginn des Vorhabens) erzielt?			6
1.2. Sind die geplanten Methoden bzw. der fachliche bzw. didaktische Lösungsansatz zur Erreichung der Ziele und angestrebten Ergebnisse angemessen?			12
1.3. Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien zu bewerten? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete</li> <li>• Nachvollziehbare Darstellung der Kosten</li> <li>• Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete</li> <li>• Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen</li> <li>• Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements</li> <li>• Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse)</li> <li>• Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung zwischen den KonsortialpartnerInnen</li> </ul>			6
1.4. Inwieweit wurden bei der Planung folgende Themen berücksichtigt? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurden Gender-Aspekte und Geschlechterausgewogenheit bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten?</li> <li>• Wurden gesellschaftliche/soziale/ethische und Umweltaspekte bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten?</li> </ul>			6
<b>2. Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligte</b>	25	10	
2.1. Sind die für das Vorhaben erforderlichen fachlichen, organisatorischen und interkulturellen Kompetenzen durch das Konsortium abgedeckt?			7,5
2.2. Wie wird das Potenzial des Konsortiums zur Umsetzung des Vorhabens und zur Erreichung der Projektziele eingeschätzt?			10
2.3. Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?			7,5
<b>3. Nutzen und Verwertung</b>	15	10	
3.1. Wie ist das Verwertungspotenzial des Vorhabens zu bewerten? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist im Vorhaben eine Verwertungsstrategie (hinsichtlich des Nutzens für den Unterricht) dargestellt?</li> <li>• Welche Vorteile ergeben sich für die beteiligten ProjektpartnerInnen (Netzwerke, Kooperationen, Synergien etc.)?</li> </ul>			7,5

<ul style="list-style-type: none"> <li>Können auch Dritte (außerhalb des Konsortiums bzw. der unmittelbaren ProjektpartnerInnen) von den Ergebnissen profitieren?</li> </ul>			
<b>3.2. Inwieweit wurde auf Nachhaltigkeit und Dissemination Wert gelegt?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ist im Vorhaben dargestellt, dass die Ergebnisse nachhaltig und langfristig wirken, auch nach Ende des Vorhabens?</li> <li>Ist eine möglichst vielfältige Verbreitung (über unterschiedliche Medien und Kommunikationsmaßnahmen) des Projekts und seiner zu erwartenden Ergebnisse geplant?</li> <li>Werden speziell die Eltern der Kinder und Jugendlichen eingebunden?</li> </ul>			7,5
<b>4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung</b>		30	20
4.1. In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?			9
4.2. In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben den Ausschreibungsschwerpunkt?			9
<b>4.3. In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich</li> <li>Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung</li> <li>Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt</li> <li>Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch:           <ul style="list-style-type: none"> <li>Innovationsansatz</li> <li>Neue oder weiterreichende Kooperationen</li> <li>Langfristigere strategische Ausrichtung</li> </ul> </li> </ul>			12
<b>SUMME</b>		<b>100</b>	<b>60</b>

**Tabelle 2:** Erläuterung der Förderungskriterien

### 3.8 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Der elektronische Antrag besteht aus der **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderungsansuchen) und der **Kostenerfassung** (Kostendarstellung des Förderungsansuchens). Die Projektbeschreibung ist im eCall mittels Upload-Funktion hochzuladen.

<b>Übersicht Ausschreibungsdokumente</b>	
zum Download: <a href="http://www.ffg.at/talente-regional/6-ausschreibung">www.ffg.at/talente-regional/6-ausschreibung</a>	
<b>Ausschreibungsdokumente Talente regional</b>	 <a href="#">Ausschreibungsleitfaden Talente regional</a>  <a href="#">Projektbeschreibung Talente regional</a>  <a href="#">Absichtserklärung für Bildungseinrichtungen</a>
<b>Allgemeine Regelungen zu Kosten</b>	 <a href="#">Kostenleitfaden V2.0</a> (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)

**Tabelle 3:** Übersicht Ausschreibungsdokumente

### Anlagen zum elektronischen Antrag:

- Die Jahresabschlüsse der letzten 2 Geschäftsjahre (Bilanz, GuV)
- Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status bei Vereinen und Einzelunternehmen
- Lebenslauf der Projektleitung
- Lebensläufe relevanter Schlüsselpersonen im Projekt
- Beschreibung der vorhandenen interkulturellen Kompetenzen im Projektteam (optional – dient der besseren Beurteilung, siehe Kap. 3.7)
- Nachweise zur Genderkompetenz im Projektteam (optional – dient der besseren Beurteilung, siehe Kap. 3.7)
- Absichtserklärungen der Bildungseinrichtungen

Weitere Unterlagen können im Einzelfall nachgefordert werden. Das Förderungsansuchen ist in **deutscher Sprache** zu verfassen.

Die AntragstellerInnen bestätigen **direkt im eCall**, dass ihre Beihilfen aus „De-Minimis“-Programmen in den letzten 3 Steuerjahren (Wirtschaftsjahren), die **Obergrenze von insgesamt EUR 200.000,-** nicht überschritten haben.<sup>9</sup>

### 3.9 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Zur Unterstützung der inhaltlichen Bewertung des Vorhabens sind **weitere Projekte** mit Bezug zum beantragten Vorhaben anzuführen. Dabei sind die Ergebnisse und das aufgebaute Know-how darzustellen. Relevant sind:

- Vorprojekte auf deren Ergebnisse das Vorhaben aufbaut
- Laufende oder abgeschlossene Projekte (der letzten 3 Jahre) mit inhaltlichem Bezug zum beantragten Vorhaben

Die mehrmalige Anerkennung von bereits geförderten Kosten oder Kostenteilen ist nicht zulässig. Das beantragte Vorhaben ist klar von bereits geförderten Projekten mit inhaltlichem Bezug abzugrenzen.

---

<sup>9</sup> Details zur Definition der De-Minimis-Beihilfe [https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches\\_service\\_de-minimis-beihilfen](https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_de-minimis-beihilfen)



## 4 Ablauf der Einreichung

### 4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist nur elektronisch und während der Einreichfrist via **eCall** möglich:  
<https://ecall.ffg.at>.

Vor der Einreichung des Förderungsansuchens müssen alle PartnerInnen ihre Partneranträge via eCall eingereicht haben.

Wie funktioniert die Einreichung?

- Ausgefüllte Projektbeschreibung und sonstige Antragsformulare im eCall hochladen
- Projektkosten online im eCall erfassen – das System überprüft bei der Eingabe, ob die Angaben den Förderungsbedingungen entsprechen (z.B. Förderungshöhe, maximale Projektgröße)
- Im eCall den Antrag abschließen und auf „Einreichung abschicken“ klicken
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet
- Nicht erforderlich: Firmenmäßige Unterzeichnung und zusätzliche Einreichung per Post

Nicht möglich:

- Das Nachreichen oder Ergänzen von einzelnen Teilen des Antragformulars
- Bearbeiten nach abgeschicktem Förderungsansuchen

Das Förderungsansuchen wird durch die Konsortialführung oder durch vertretungsbefugte Personen eingereicht. Die FFG kann einen Nachweis für die Vertretungsbefugnis anfordern. Wenn dieser Nachweis nicht erbracht wird, behält sich die FFG das Recht vor, das Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Das Tutorial zum eCall ist unter <https://ecall.ffg.at/tutorial> zu finden.

### 4.2 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe ExpertInnen, die in Einzelfällen Projekte beurteilen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur einvernehmlich mit FörderungsnehmerInnen veröffentlicht werden.

Personenbezogene Daten können verwendet werden, nach § 7 bis 11 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999:

- Zum Abschluss und der Abwicklung des Förderungsvertrages
- Zur Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben
- Für Kontrollzwecke

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen, der EU und dem Geldgeber übermittelt oder offen gelegt werden müssen.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im eCall-Tutorial.

## 5 Die Bewertung und Entscheidung

### 5.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier wird das Förderungsansuchen auf **formale Richtigkeit und Vollständigkeit** überprüft.

Das Ergebnis der Formalprüfung kommuniziert die FFG innerhalb von **4 Wochen via eCall** Nachricht:

- Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und **nicht behebbaren Mängeln** scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus
- **Behebbarer Mängel** können in einer angemessenen Frist behoben werden

Wenn sich nach der Formalprüfung noch unkorrekte Angaben herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

Die **Checkliste Formalprüfung** befindet sich in der Vorlage zur Projektbeschreibung.

### 5.2 Wie verläuft die Bewertung?

Nationale und internationale ExpertInnen begutachten die eingereichten Dokumente nach den Kriterien in Kapitel 3.7.

Nach der Erstbegutachtung durch die einzelnen ExpertInnen wird im Zuge einer gemeinsamen Sitzung (**Bewertungsgremium**) eine Förderungsempfehlung ausgesprochen.

FFG-interne ExpertInnen überprüfen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität der beteiligten Unternehmen. Unternehmen in Schwierigkeiten<sup>10</sup> erhalten keine Förderung.

---

<sup>10</sup> Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der [Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung](#) (ABl. L 187 S. 19), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

### 5.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Der zuständige Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

## 6 Der Ablauf der Förderung

### 6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Wenn es eine Zusage für eine Förderung gibt, sendet die FFG dem Konsortium ein **zeitlich befristetes Förderungsangebot** als Förderungsvertragsentwurf.

Nimmt das Konsortium das Förderungsangebot rechtzeitig an, wird ein Förderungsvertrag erstellt.

#### **Inhalt des Förderungsvertrags:**

- FörderungsnehmerIn
- Projekttitle
- Höhe der förderbaren Projektkosten
- Bewilligte Förderung
- Förderungszeitraum
- Auszahlung der Förderung
- Berichtspflichten und zusätzliche Auflagen

Das Konsortium muss den Förderungsvertrag firmenmäßig gezeichnet **im Original retournieren**.

### 6.2 Wie werden Empfehlungen und Auflagen berücksichtigt?

Im Zuge der Begutachtung können Empfehlungen oder verbindliche Auflagen formuliert werden.

**Auflagen** müssen erfüllt werden, damit ein Fördervertrag zustande kommt. Auflagen können auch Bedingungen sein, die ein Konsortium erst innerhalb der Projektlaufzeit erfüllen muss.

Vor Auszahlung der 1. Rate bestätigt die Konsortialführung, dass ein **Konsortialvertrag** von allen PartnerInnen rechtsgültig unterschrieben wurde.

### 6.3 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?

Wenn die Auflagen erfüllt sind und der Förderungsvertrag unterzeichnet ist, wird die erste Rate ausgezahlt. Die Überweisung erfolgt auf ein Bankkonto der Konsortialführung.

Weitere Raten werden **nach Projektfortschritt** ausgezahlt:

- Nach Prüfung der Zwischenberichte und Zwischenabrechnungen
- Wo nötig: nach Erfüllung weiterer Auflagen
- Überwiesen wird nach dem FFG Ratenschema

Wenn Förderungsmittel während der Laufzeit des Projekts ausbezahlt werden, bedeutet dies noch keine Kostenanerkennung.

Projektlaufzeit in Monaten	24 - 30	31 - 36
<b>Anzahl der Berichte</b> (Zwischen- und Endbericht)	2	3
<b>1. Rate</b> in % der Förderung bei Vertragsabschluss	70 %	60 %
<b>2. Rate</b> bis zu % der Förderung laut Vertrag	20 %	20 %
<b>3. Rate</b> bis zu % der Förderung laut Vertrag		10 %
<b>Endrate</b> bis zu % der Förderung laut Vertrag	10 %	10 %

**Tabelle 4:** Ratenschema der FFG für Talente regional

## 6.4 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

- Innerhalb **eines Monats** nach den im Förderungsvertrag festgelegten Terminen für die Berichtslegung sind jeweils ein fachlicher **Zwischenbericht** sowie eine Zwischenabrechnung via Berichtsfunktion des eCall-Systems vorzulegen.
- Innerhalb von **3 Monaten** nach Projektende sind ein fachlicher **Endbericht** und eine Endabrechnung ebenfalls via Berichtsfunktion des eCall-Systems zu legen.

Anforderung an Berichte und Abrechnungen:

- Sie enthalten die Beschreibung der Tätigkeiten aller KonsortialpartnerInnen und zusätzlich die Kostenangaben der KonsortialpartnerInnen.
- Im Rahmen der Endberichtslegung werden der FFG die Original-Anträge und Endberichte der vergebenen Kooperationszuschüsse per Post übermittelt.
- Berichte werden in eCall-Formularvorlagen verfasst.

**Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit:** Die FörderungsnehmerInnen verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und dem zuständigen Ressort zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

## 6.5 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

**Vertragliche Veränderungen** zu Projektinhalt, KonsortialpartnerInnen, Kosten, Terminen oder Förderungszeitraum müssen begründet und beantragt werden:

- via eCall-Nachricht
- im Zwischen- oder Endbericht

Die dazugehörigen Unterlagen sind als Upload der eCall-Nachricht bzw. per Post zu übermitteln. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine **FFG-Genehmigung**.

Folgendes muss **unmittelbar** kommuniziert werden:

- Wesentlichen Projektänderungen
- Änderungen bei KonsortialpartnerInnen wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

Folgendes muss im **Zwischen- oder Endbericht** kommuniziert werden:

- Kostenumschichtungen innerhalb der Kostenkategorien wie z.B. Sachkosten zu Personalkosten
- Kostenumschichtungen zwischen den PartnerInnen

**Wesentliche Kostenumschichtungen** erfordern eine Begründung und werden mit der Kostenumschichtungstabelle beantragt (siehe [www.ffg.at/Kostenumschichtungen](http://www.ffg.at/Kostenumschichtungen)).

## 6.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Der Förderungszeitraum kann **kostenneutral um maximal ein Jahr** verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden.

Die **Voraussetzungen**:

- Verzögerung ohne Verschulden der FörderungsnehmerInnen
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig
- eCall-Antrag auf Verlängerung innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit

## 6.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

Nach Ende der Projektlaufzeit liefert das Konsortium einen **fachlichen Endbericht** und eine **Endabrechnung** ab. Das Projektcontrolling & Audit der FFG überprüft, ob demnach die Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Die Rechnungsprüfung stellt fest, welche Kosten endgültig anerkannt werden.

Das Prüfungsergebnis wird schriftlich kommuniziert:

- Bei positivem Ergebnis wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt
- Bei negativem Ergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden

Zu den **Förderungsmitteln**: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel anteilig gekürzt. Förderungsmittel werden auch gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafür sprechen.

Details zur **Kostenanerkennung** sind im Kapitel 3.6 sowie im Kostenleitfaden <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2> zu finden.

Die Projektergebnisse sollen **Anderen (z.B. interessierten PädagogInnen)** zur Verfügung gestellt werden. Daher ist eine Dokumentation und Veröffentlichung des Projekts und seiner Ergebnisse erwünscht, z.B. auf der jeweiligen Website der Schule. Ebenso behält sich die FFG vor, die Ergebnisse über eigene Medien (z.B. Website, Newsletter etc.) zu publizieren oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

## 7 Kooperationszuschuss im Rahmen von Talente regional

Ein Kooperationszuschuss ist eine **Pauschalförderung in Höhe von EUR 1.000,-**, die es **einzelnen Kindergärten und Schulen**, die noch nicht im Talente regional Projekt eingebunden sind ermöglicht, innovative Unterrichtsprojekte im Bereich Naturwissenschaft und Technik durchzuführen, für die sonst keine Mittel in der eigenen Einrichtung zur Verfügung stehen. Mit jedem geförderten Talente regional Projekt sollen **zehn Kooperationszuschüsse** vergeben werden.

Kinder und Jugendliche beschäftigen sich auch hier über einen längeren Zeitraum mit spannenden Themen aus Naturwissenschaft und Technik, forschen und experimentieren und erhalten dadurch einen ersten Eindruck von den dazugehörigen Tätigkeiten und Berufsbildern.

Durch Kooperationszuschüsse wird die Wirksamkeit bzw. die Reichweite von Talente regional erhöht und weiteren Kindergärten und Schulen eine einfache Möglichkeit geboten, sich an Talente regional zu beteiligen und von dem Netzwerk zu profitieren.

**Die Kooperationszuschüsse müssen thematisch zum Inhalt des geförderten Talente regional Projekts passen.**

### 7.1 Wer kann einen Kooperationszuschuss beantragen?

PädagogInnen (als natürliche Personen), die an einer der folgenden Bildungseinrichtungen in Österreich tätig sind:

- Kindergarten
- Primarstufe: Volksschule
- Sekundarstufe I: Hauptschule/Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe)
- Sekundarstufe II: Allgemein bildende höhere Schule (Oberstufe), berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule

**AntragstellerIn** ist stellvertretend für die Bildungseinrichtung **immer der/die PädagogIn als Person**, nicht die Bildungseinrichtung selbst.

## 7.2 Wie kann man einen Kooperationszuschuss beantragen?

Als Teil der Förderung Talente regional sind die Konsortialführungen die **zentralen Ansprechpersonen** sowie **Einreichstelle** für einen Kooperationszuschuss. Die Möglichkeit der Kooperationszuschüsse wird aktiv von der Konsortialführung **beworben**. Der Aufwand in der Abwicklung soll möglichst gering gehalten werden. Die Vergabe der Kooperationszuschüsse beginnt erst mit dem laufenden Talente regional Projekt. Eine Vorab-Zuteilung/Zusage an einzelne Bildungseinrichtungen ist nicht zulässig. Alle wesentlichen Informationen werden den geförderten Projekten zeitgerecht übermittelt.

Interessierte PädagogInnen wenden sich direkt an die einzelnen Konsortialführungen der geförderten Talente regional Projekte. PädagogInnen, die an einer Bildungseinrichtung beschäftigt sind, die bereits PartnerIn im selben Talente regional Projekt ist, können keinen Kooperationszuschuss beantragen. **Pro PädagogIn kann nur ein Kooperationszuschuss innerhalb einer Talente regional Ausschreibung gewährt werden.**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Kooperationszuschusses.

## 8 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage kommt das „Programmdokument Talente - Der Förderschwerpunkt des BMVIT“ auf Basis der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) – Humanressourcen-FTI-RL zur Anwendung.

Die europarechtliche Rechtsgrundlage ist die Richtlinie zu **De-Minimis-Beihilfen**<sup>11</sup> (Amtsblatt Nr. L 352/1, Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013, über die Anwendung der Artikel 107 und 108).

Für die Bestimmung der Unternehmensgröße gilt die **KMU-Definition** nach EU-Wettbewerbsrecht: [Informationen zur KMU-Definition](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

---

<sup>11</sup> Details zur Definition der De-Minimis-Beihilfe [https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches\\_service\\_de-minimis-beihilfen](https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_de-minimis-beihilfen)

## 9 Meilensteine der Ausschreibung (bis zur Startrate)





## 10 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen/internationalen Programmen. Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
<b>Förderschwerpunkt Talente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Talente nützen: Chancengleichheit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ FEMtech Karriere-Check für KMU</li> <li>○ FEMtech Karriere</li> </ul> </li> <li>• <b>Talente finden: Forscherinnen und Forscher</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Karriere-Grants</li> </ul> </li> </ul>	Christine Meissl <a href="mailto:christine.meissl@ffg.at">christine.meissl@ffg.at</a> Tel.: 05 7755- 2719  Christine Kreuter <a href="mailto:christine.kreuter@ffg.at">christine.kreuter@ffg.at</a> Tel.: 05 57755- 2709	<a href="https://www.ffg.at/femtech-karriere">https://www.ffg.at/femtech-karriere</a> laufende Ausschreibung  <a href="https://www.ffg.at/karriere-grants">https://www.ffg.at/karriere-grants</a> laufende Ausschreibung
<b>Forschungspartnerschaften:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Industrienahe Dissertationen</b></li> </ul>	Stefan Eichberger <a href="mailto:stefan.eichberger@ffg.at">stefan.eichberger@ffg.at</a> Tel.: 05 7755- 2702	<a href="https://www.ffg.at/dissertationen">https://www.ffg.at/dissertationen</a>
<b>Forschungskompetenzen für die Wirtschaft</b>	Christiane Ingerle <a href="mailto:christiane.ingerle@ffg.at">christiane.ingerle@ffg.at</a> Tel.: 05 7755- 2302	<a href="https://www.ffg.at/forschungskompetenzen">https://www.ffg.at/forschungskompetenzen</a>